

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin		Drucksachennummer 092/2024
Beschlussvorlage		
Dezernat 4 Bildung, Jugend und Soziales	öffentlich	☒
Sucic, Marko	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	5.c	05.03.2024

Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

hier: Hilfen zur Erziehung

Finanzielle Auswirkungen

577.714,37 € (220.000,00 € auf das USK 45500.76300 - Unterbringung in Vollzeitpflege; 357.714,37 € auf das USK 45500.77000 - Unterbringung in Heimpflege)

Kosten (einschließl. MWSt.)

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Mittel stehen im Haushalt zur Verfügung ☐ ja ☒ nein

Deckungsvorschlag Minderaufwendungen bei den Personalaufwendungen

Anmerkung der Stadtkämmerin: gez. Traumann

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima / Auswirkung CO2-Bilanz
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die Mittel in Höhe von 577.714,37 Euro werden als überplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Bereich der Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe und Hilfe für junge Volljährige bereitgestellt.

Die Deckung ist vollständig aus den Minderaufwendungen bei den Personalaufwendungen gewährleistet.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
M.U.T			
Fraktionsloses Mitglied			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Im Haushaltsjahr 2023 wurden noch Rechnungen / Kostenerstattungen aus dem Haushaltsjahr 2022 beglichen (die Rechnungen von Trägern und anderen Städten gingen erst nach Buchungsschluss für das vorherige Haushaltsjahr ein), die aus den Mitteln 2023 gebucht wurden und somit den Haushalt 2023 zusätzlich belastet haben. Dies wurde in der Hochrechnung im laufenden Jahr 2023 nicht angemessen berücksichtigt und kann durch die Fachanwendung so auch nicht ausgewertet werden. Diese Daten werden künftig separat erhoben.

Die Pauschale für die Bereitstellung von zwei Inobhutnahmeplätzen waren in der Hochrechnung ebenfalls nicht berücksichtigt, da diese keiner Hilfe in der Fachanwendung zugeteilt werden können. Die zu leistenden Pauschalen werden künftig separat erhoben.

Außerdem musste festgestellt werden, dass Fälle in der Fachanwendung falsch angelegt waren, so dass erst nach Rechnungstellung des Trägers auffiel, dass der Fall erheblich mehr Kosten verursacht hat. Auch dies war in der letzten Hochrechnung nicht enthalten. Die Mitarbeitenden wurden hier entsprechend nachgeschult.

Ein Fall wurde nach der letzten Hochrechnung von einer ambulanten Hilfe in eine stationäre Hilfe umgewandelt, was zu einer weiteren erheblichen Kostensteigerung im Jahr 2023 führte.

Hinzu kommen weitere rückwirkende Entgelterhöhungen, die Ende Oktober 2023 noch nicht vorlagen und sich mit Preissteigerungen auf das gesamte Jahr 2023 ausgewirkt haben.

Auch Kostenerstattungen an andere Jugendämter, die jetzt nach und nach eingehen, fielen höher aus als geplant, da auch hier u.a. Entgelte rückwirkend erhöht wurden und zusätzliche Hilfen in bereits laufenden Fällen hinzukamen.

Anfang November waren in der Hochrechnung 19 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge, bis Ende des Jahres wurden dann tatsächlich 22 aufgenommen und untergebracht. Es stehen noch Kostenerstattungen vom LVR (570.074,96 €) und anderen Kommunen aus (218.816,52 €) aus, die aber wegen nicht oder nicht hinreichend prognostizierbarer Wirksamkeitsdaten nicht als Deckung herangezogen werden können.

Der genannte Deckungsvorschlag ist mit den zuständigen Organisationseinheiten in der Verwaltung abgestimmt und umfasst eine 100 % - Deckung.

Darstellung der notwendigen Ausgaben:

+ 353.251,12 €	noch im Deckungskreis vorhandene Haushaltsmittel (Stand: 23.01.2024)
- 319.982,26 €	Rechnungen die noch in der ZGB liegen und ungebucht sind (tel. Rückmeldung 23.1.2024),
- 136.793,02 €	bereits in der Schnittstelle LogoData eingebucht / Zahlung noch nicht an die ZGB übergeben, da keine ausreichenden Haushaltsmittel vorhanden sind
- 47.028,71 €	ungebuchte Rechnungen, die der WiJu bereits vorliegen (Stand: 23.1.2024) aber aufgrund fehlender Haushaltsmittel nicht gebucht werden können
- 42.161,50 €	Rechnungen, die der WiJu bereits vorliegen, für die keine Bewilligung des KSD vorhanden ist und die nicht gebucht werden können.
- 114.000 €	Kostenerstattungen an andere Jugendämter, die der WiJu bereits vorliegen und aufgrund fehlender Haushaltsmittel nicht gebucht werden können
- 106.000 €	Kostenerstattungen an andere Jugendämter, die noch kommen werden (die genaue Höhe kann auf Grund voraussichtlich auch dort erhöhter Tagessätze nicht beziffert werden)
- 15.000 €	ausstehende Rechnungen für Vormundschaften und Pflegschaften (SKFM / Diakonie); wurden in den bisherigen Hochrechnungen nicht berücksichtigt
- 150.000 €	Hochrechnung (Stand: 23.1.2024) der bewilligten Jugendhilfemaßnahmen bei denen die Rechnungen von freien Trägern noch nicht vorliegen. Die Träger wurden um kurzfristige Vorlage der Rechnungen gebeten.
- 577.714,37 €	Fehlbetrag

Das Jugendamt hat die Jugendhilfemaßnahmen bei den jeweiligen Leistungserbringern in

Auftrag gegeben und ist verpflichtet, die offenen Rechnungen zu bezahlen.

Um zu vermeiden, dass noch Mahngebühren hinzukommen, ist zeitnah über die notwendige überplanmäßige Ausgabe in Höhe von voraussichtlich 577.714,37 Euro zu entscheiden (Die Leistungspflicht ist aufgrund der jugendhilferechtlichen Beauftragung gegeben).

Ursprünglich sollte die haushaltsrechtliche Umsetzung im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung durchgeführt werden, was aktuell im Lichte einer zeitnah durchgeführten Sitzung des Rates der Stadt nicht mehr notwendig erscheint. Wegen der Höhe der bereit zu stellenden Aufwendungen ist eine Abwicklung zuständiger Weise über den aktuell stattfindenden/stattgefundenen Fachausschuss nicht möglich (gewesen).

Gez. Sucic